

 <p><b>Mewald</b> TORE + SERVICE</p>	<p><b>Toranlagen für Mehrbenutzergaragen</b>  <b>Dreh Tore und Automatisierung bestehender Tore</b>  <b>Automatische Personentüren</b>  <b>Industrietore und Brandschutz Tore</b>  <b>Schranken und Poller</b></p>	<p><b>Planung</b>  <b>Montage</b>  <b>Vorbeugende Wartung</b>  <b>Störungsdienst</b>  <b>Wiederkehrende Prüfungen</b></p>	 <p><b>info@mewald.at</b>  <b>www.mewald.at</b></p>
	<p>Mewald GmbH 2486 Pottendorf Industriestr. 2 T 0 2623/72 225-112 Wien: T 0 664/82 77 012</p>		

„(2) Der Gesamtaufwand der KFA zur Durchführung der arbeitsmedizinischen Betreuung (§ 2 Abs. 1a) ist gemäß § 64 Abs. 1 und 3a W-BedSchG 1998 von der Gemeinde Wien zu tragen.“

4. Nach § 33 Abs. 4a wird folgender Abs. 4b eingefügt:

„(4b) Für die Dauer einer Altersteilzeit gemäß § 29a DO 1994 bzw. § 12a VBO 1995 bzw. § 59a W-BedG sind die satzungsmäßigen Beiträge in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den entsprechend der Beitragsgrundlage vor der Herabsetzung der Arbeitszeit entrichteten Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen und den den Bezügen während der Altersteilzeit (einschließlich Lohnausgleich gemäß § 29a Abs. 6 DO 1994 bzw. § 12a Abs. 6 VBO 1995 bzw. § 59a Abs. 6 W-BedG) entsprechenden Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen von der Stadt Wien zu entrichten.“

5. In § 42 Abs. 10 lit. d wird der Betrag „14 535 Euro“ durch den Betrag „25.000 Euro“ ersetzt.

6. In § 47a Abs. 2 erster Satz wird das Datum „1. Jänner 2020“ durch das Datum „1. August 2020“ ersetzt.

**Artikel II**

Es treten in Kraft:

1. Art. I Z 1 bis 3, 5 und 6 mit 1. Oktober 2020.

2. Art. I Z 4 mit 1. Jänner 2022.

**Der Vorsitzende:**  
**Mag. Reindl Thomas**

# Verordnungen

(GZ: 235163-2020)

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend die Festsetzung des für die Bemessung des Wirtschaftsbeitrages heranzuziehenden Hundertsatzes

Aufgrund des § 26 Abs. 2 des Wiener Fischereigesetzes, LGBl. für Wien Nr. 1/1948, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 32/2019, wird verordnet:

Der für die Bemessung des Wirtschaftsbeitrages heranzuziehende Hundertsatz wird mit Gültigkeit ab dem Jahr 2021 mit 11,9 v. H. festgesetzt.

**Magistrat der Stadt Wien**  
**Magistratsabteilung 58**

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend Auskunftserteilung für Contact Tracing im Zusammenhang mit Verdachtsfällen von COVID-19

Auf Grund des § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950 i. d. F. BGBl. I Nr. 103/2020 wird verordnet:

**§ 1.** Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 sind für den Fall des Auftretens eines Verdachtsfalles von COVID-19 von folgenden Stellen nachstehende Auskünfte auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln:

1. Krankenanstalten gemäß § 1 Abs. 3 Z 3 Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 (Wr. KAG), LGBl. für Wien Nr. 23/1987 in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 19/2020, Wohnheime, Pflegeheime und Pflegestationen gemäß § 2 Abs. 1 Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz (WWPG), LGBl. für Wien Nr. 15/2005

in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 30/2020, Einrichtungen, die Leistungen im Bereich der Behindertenhilfe nach dem Chancengleichheitsgesetz Wien (CGW), LGBl. für Wien Nr. 45/2010 in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 49/2018, erbringen, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie Unterkünfte, in denen Grundversorgung in Wien gemäß dem Wiener Grundversorgungsgesetz (WGVG), LGBl. für Wien Nr. 46/2004 in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 49/2018, an hilfs- und schutzbedürftige Fremde gewährt wird:

- a) Einrichtung:
  - aa) Bezeichnung
  - bb) Adresse
- b) Zentrale Ansprechperson der Einrichtung:
  - aa) Vorname
  - bb) Name
  - cc) Telefonnummer
  - dd) E-Mail-Adresse
- c) Medizinische Ansprechperson der Einrichtung:
  - aa) Vorname
  - bb) Name
  - cc) Telefonnummer
  - dd) E-Mail-Adresse
- d) Bewohnerinnen und Bewohner:
  - aa) Vorname
  - bb) Name
  - cc) Telefonnummer
  - dd) E-Mail-Adresse
- e) Erwachsenenvertreterinnen und Erwachsenenvertreter von Bewohnerinnen und Bewohnern:
  - aa) Vorname
  - bb) Name
  - cc) Telefonnummer
  - dd) E-Mail-Adresse
- f) Personal:
  - aa) Vorname
  - bb) Name
  - cc) Telefonnummer
  - dd) E-Mail-Adresse
- g) Besucherinnen und Besucher:
  - aa) Vorname
  - bb) Name
  - cc) Telefonnummer
  - dd) E-Mail-Adresse

**2. Betriebsstätten:**

- a) Betriebsstätten
  - aa) Bezeichnung
  - bb) Adresse
- b) Zentrale Ansprechperson der Betriebsstätte:
  - aa) Vorname
  - bb) Name
  - cc) Telefonnummer
  - dd) E-Mail-Adresse
- c) Medizinische Ansprechperson der Betriebsstätte, sofern vorhanden:
  - aa) Vorname
  - bb) Name
  - cc) Telefonnummer
  - dd) E-Mail-Adresse
- d) Personal:
  - aa) Vorname

- bb) Name
- cc) Telefonnummer
- dd) E-Mail-Adresse
- e) bei Betriebsstätten der Gastronomie Kundinnen und Kunden:
  - aa) Vorname
  - bb) Name
  - cc) Telefonnummer
  - dd) E-Mail-Adresse
  - ee) Tischnummer

§ 2. Die Daten gemäß § 1 dürfen von den in § 1 genannten Stellen ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung der Kontakte bei Auftreten eines Verdachtsfalles von COVID-19 gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten sind 4 Wochen nach ihrer Aufnahme zu löschen.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit 28. September 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

**Magistrat der Stadt Wien:  
Magistratsabteilung 15**

# Gemeinderats- ausschüsse

## Kultur und Wissenschaft

### SITZUNG VOM 9. JUNI 2020

Vorsitz: GRin Mag.<sup>a</sup> Sybille *Straubinger*, MBA.

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StRin Mag. Veronica *Kaup-Hasler*, GRin Safak *Ackay*, GR Dr. Fritz *Aichinger*, GR Petr *Baxant*, BA, GR Stefan *Berger*, GRin Susanne *Bluma*, GR Mag. Gerald *Ebinger*, GRin Lisa *Frühmesser*, GRin Mag.<sup>a</sup> Barbara *Huemer*, GR Dietrich *Kops*, GR Dipl.-Ing. Martin *Margulies*, GRin Veronika *Matiasek*, GR Jörg *Neumayer*, MA, GR Mag. Thomas *Reindl*, GR Dr. Gerhard *Schmid*, GR Michael *Stumpf*, BA, GR Thomas *Weber* und GR Ernst *Waller*; sonstige Teilnehmer: Ursula *Schweiger-Stenzel*, OMRin Anita *Zemlyak*, OMR Mag. Daniel *Löcker*, MA, Dr. Robert *Dressler*, OARin Eva *Westermayer*, Mag.<sup>a</sup> Katharina *Egger*, Mag. Arne *Forke*, Mag.<sup>a</sup> Elisabeth *Mayerhofer*, MBA, Mag.<sup>a</sup> Romana *Rotschopf* sowie Mag. Alfred *Strauch*.

Entschuldigt: Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Anita *Eichinger*, SRin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte *Rigele*, MAS, GRin Katharina *Schinner-Krendl* und GR Christian *Unger*.

Protokollführung: Nicole *Haag*.

### BERICHTERSTATTER: GR PETR BAXANT, BA

(AZ 271229-2020-GKU; MA 7 – 256962/20) Die Subvention an die Wiener Philharmoniker im Jahr 2020 für die Durchführung des Sommerkonzerts in der Höhe von 200 000 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/3220/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 391505-2020-GKU; MA 7 – 337945/20) Zur Förderung diverser Kompositionsprojekte im Bereich Musik wird im Jahr 2021 ein Rahmenbetrag in der Höhe von 80 000 EUR genehmigt. Die Stadt Wien Kultur wird ermächtigt, aus diesem Rahmenbetrag förderungswürdige Vorhaben bis zu einem Betrag von 50 000 EUR zu unterstützen. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien Kultur im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2021 auf der Haushaltsstelle 1/3220/755, auf der Haushaltsstelle 1/3220/757 und auf der Haushaltsstelle 1/3220/768 Vorsorge zu treffen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 391591-2020-GKU; MA 7 – 335146/20) Die Subvention an den Jazz & Musicclub Porgy & Bess im Jahr 2021 für die Jahrestätigkeit 2021 in der Höhe von 140 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien Kultur im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2021 auf der Haushaltsstelle 1/3813/757 Vorsorge zu treffen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 392463-2020-GKU; MA 7 – 323236/20) Die Subvention an die Musikalische Jugend Österreichs (Jeunesses Musicales) im Jahr 2021 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 375 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien Kultur im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2021 auf der Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 392574-2020-GKU; MA 7 – 358930/20) Die Subvention an PHACE – Ensemble für neue Musik im Jahr 2021 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 65 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien Kultur im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2021 auf der Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 392630-2020-GKU; MA 7 – 354759/20) Die Subvention an das KLANGFORUM WIEN im Jahr 2021 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 900 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien Kultur im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2021 auf der Haushaltsstelle 1/3813/757 Vorsorge zu treffen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 392682-2020-GKU; MA 7 – 352608/20) Die Subvention an das Wiener Volksliedwerk im Jahr 2021 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 160 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien Kultur im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2021 auf der Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 392741-2020-GKU; MA 7 – 352312/20) Die Subvention an den Verein Wien macht Kultur im Jahr 2021 für das Jahresprogramm in der Höhe von 60 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien Kultur im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2021 auf der Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 400546-2020-GKU; MA 7 – 352339/20) Die Subvention an d'akkordeon, Kulturverein zur Förderung und Verbreitung von Akkordeonmusik im Jahr 2021 für die Jahrestätigkeit 2021 in der Höhe von 75 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien Kultur im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2021 auf der Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 406731-2020-GKU; MA 7 – 385930/20) Die Subvention an den Wiener Bühnenverein im Jahr 2020 für die im Rahmen seiner allgemeinen Tätigkeit durchzuführende Ausrichtung des Wiener Theaterpreises (Nestroypreis) in der Höhe von 160 000 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/3240/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 406897-2020-GKU; MA 7 – 336165/20) Die Subvention an „echo-raum“ Vereinigung zur Förderung der Kulturkommunikation im Jahr 2021 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 65 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist von der Stadt Wien Kultur im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2021 auf der Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 410773-2020-GKU; MA 7 – 392714/20) Die Stadt Wien Kultur wird zum Abschluss einer Mehrjahresvereinbarung mit dem Gustav Mahler Jugendorchester ermächtigt. Dem Subventionsnehmer Gustav Mahler Jugendorchester werden für die Jahre 2021 bis 2023 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert Jahr 2021	182 000 EUR
präliminiert Jahr 2022	182 000 EUR
präliminiert Jahr 2023	182 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der Mehrjahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 v. H.,